

Terminvereinbarungen / telefonische Anmeldung



Es ist eine generelle telefonische Voranmeldung vor Vorstellung in der Praxis erforderlich, bitte auch, wenn Sie „nur“ Bescheinigungen brauchen.

Telefon 06894 / 2092, bereits 30 min vor Sprechstundenbeginn erreichbar.

Wenn das Kind so schwer krank ist (Atemnot, stark blutende Wunde, gestörtes Reaktionsvermögen, etc.), dass die Zeit für eine telefonische Rücksprache nicht vorhanden/riskant ist, dann alarmieren Sie den Notarzt unter 112.

Für längerfristige Terminvereinbarungen (z.B. Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Besprechungen, etc.) können Sie uns auch eine Email an info@kinder-und-jugendarzt-theiss.de (Name des Kindes, Vorstellungsgrund & Rückrufnummer) schicken. Wir werden Sie dann für die weitere Absprache zurückrufen. **Bitte beachten Sie, dass dieses nicht für Vorstellungen am gleichen Tag sinnvoll ist** (Bearbeitungszeit bis zu 2 Arbeitstage).

Warum ist die telefonische Voranmeldung so wichtig?

Wir können klären, ob wir der richtige erste Ansprechpartner sind (z.B. Versorgung von blutenden Wunden, Verletzungen nach Stürzen, etc.) und so unnötige Wege vermeiden. Wir können klären, ob eine Vorstellung in der Praxis die beste Option ist oder vielleicht Telefon- bzw. Videosprechstunde sinnvoller sind. Wir können klären, in welcher Teilsprechstunde die Vorstellung erfolgen soll, nur so können wir das Hygienekonzept umsetzen und für alle Beteiligten (einschließlich der Kinder und Begleitpersonen) das Infektionsrisiko geringhalten.

Vorbereitung einer Vorstellung in der Praxis



Vorangemeldet in der Praxis?

Informieren Sie uns vor dem Termin, wenn für das Kind und/oder die Begleitperson eine Quarantäne / Isolierung angeordnet ist, Atemwegssymptome bestehen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen) oder Fieber, Geruchs-/ Geschmacksstörungen bzw. ein Aufenthalt in einem ausländischen Risikogebiet in den letzten 14 Tagen vorliegen.

Pro Kind ist nur eine Begleitperson zugelassen und darf die Praxis betreten. Ausnahmen, wie z.B. Übersetzer, sind vorher mit uns abzusprechen.

Elektronische Versicherungskarte (eGK) bei jeder Vorstellung mitbringen (oder uns vorher einen Versicherungsnachweis von der Krankenkasse faxen [06894/383166] lassen). Bei Impfterminen den Impfpass und bei Vorsorgeuntersuchungen das Kindervorsorgeheft und den Impfpass mitbringen.

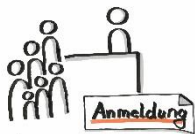
Wenn externe Befunde oder Schulprobleme besprochen werden sollen, Folgeverordnung für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie oder Frühförderung ausgestellt werden sollen, dann sorgen Sie bitte dafür, dass uns alle notwendigen Unterlagen mindestens zwei Tage vor dem Termin vorliegen (durch Einwurf in den Briefkasten, Zusendung per Mail, Fax oder Post).

Nehmen Sie für Ihr Kind ein- oder zwei Lieblingsspielzeuge mit, um evtl. Wartezeiten zu überbrücken (aus Hygienegründen steht derzeit kein Spielzeug in der Praxis zur Verfügung).

Der Praxisbetrieb umfasst weiter unser gesamtes Leistungsspektrum, **bereiten Sie Ihr Kind darauf vor, dass wir Schutzkleidung tragen**, von Masken (z.B. bei Vorsorgen & Impfungen) bis zur vollständigen Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Maske, Schutzbrille / Gesichtsvisier) in der Infektionssprechstunde.

Wenn Sie sich **zum vereinbarten Termin verspäten (mehr als 5 Minuten)**, so kontaktieren Sie uns bitte **telefonisch** unter 06894 / 2092, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Durch das Hygienekonzept ist die gleichzeitige Anzahl an Personen in der Praxis begrenzt, so dass wir besprechen müssen, ob wir Ihren Termin einfach ein bisschen nach hinten verschieben können oder einen neuen Termin vereinbaren müssen.

Ankunft in der Praxis



Bitte kommen Sie pünktlich zum Termin.

Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Betreten der Praxis eine Mund-Nasen-Bedeckung (keine Gesichtsvisiere, keine Masken mit Ausatemventil) tragen, die Mund und Nase auch tatsächlich bedecken. In Ausnahmefällen können wir Ihnen einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stellen.

Bitte **klingseln Sie mit angelegter Mund-Nasen-Bedeckung** an der Praxistür im ersten Stock und treten 1m von der Tür zurück. **Es wird nur das angemeldete Kind sowie eine Begleitperson eingelassen.**

Die Mitarbeiterin wird Sie nach Krankheitssymptomen (v.a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) sowie Aufenthalt in ausländischen [Risikogebieten](#) in den letzten 14 Tagen fragen. Beantworten Sie diese Fragen für das Kind sowie die Begleitperson. Weisen Sie auch darauf hin, wenn für einen von beiden eine Quarantäne oder Isolierung angeordnet ist.

Sollten sich zum Zeitpunkt Ihrer Ankunft bereits zu viele Personen in der Praxis aufhalten bzw. im Rahmen der Infektionssprechstunde keine unmittelbare Isolierung möglich sein, so erhalten von uns einen Pager und werden gebeten noch in Ihrem Fahrzeug bzw. außerhalb des Gebäudes zu warten. Beim optischen und akustischen Alarm des Pagers kommen Sie bitte zur Praxistür im 1. OG und klingeln, sofern Sie nicht bereits erwartet werden.

Am Eingang besteht für Personen ab 12 Jahren die Möglichkeit der Händedesinfektion, für jüngere Personen besteht die Option die Hände zu waschen. Wir empfehlen dieses beim Betreten durchzuführen.

An der Anmeldung werden Sie gebeten die elektronische Gesundheitskarte (eGK) auf Anweisung selbst in unser Lesegerät zu stecken. Bitte halten Sie Abstand zur Anmeldung und Mitarbeiterin. Händigen Sie der Mitarbeiterin alle erforderlichen Dokumente wie Kindervorsorgeheft und Impfpass aus.

Auf Anweisung nehmen Sie bitte in einer unserer drei Wartezonen im Wartezimmer Platz und bleiben mit Ihrem Kind bis zum Aufruf in diesem markierten Bereich. Die Wartezonen sind so eingerichtet, dass zwischen ihnen mindestens zwei Meter Abstand besteht und damit ein durchgehender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Coronatest



Über die Durchführung eines Coronatests entscheidet der behandelnde Arzt aufgrund der vorliegenden Symptome. Niemand (z.B. Kindergarten, Schule, Gesundheitsamt, o.ä.) kann anordnen, dass in der Praxis ein Test durchgeführt werden muss.

Grundlage der Entscheidung, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht, sind die [Empfehlungen der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin](#).

Wenn ein Test bei einer erkrankten Person durchgeführt wird, so sollte diese **bis zum Erhalt des Ergebnisses den eigenen Haushalt nicht verlassen und auch keinen Besuch empfangen**. Gemeinschaftseinrichtungen wie Kita oder Schule dürfen solange nicht besucht werden.

Gesunde / asymptomatische Familienangehörige (z.B. Geschwister bzw. Eltern) dürfen weiterhin Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. Arbeiten gehen. Sie sollen, wie alle Personen in der aktuellen Pandemie, soziale Kontakte in der Freizeit auf das absolut notwendige Minimum beschränken.

In der Regel erhalten Sie von uns einen Internetlink sowie den sogenannten Auftragsschlüssel, hiermit können Sie in Kombination mit dem Geburtsdatum bei einem negativen Ergebnis den Befund selbst abrufen. Das Ergebnis dauert mindestens 24 Stunden, kann in Einzelfällen aber auch bis zu 3-4 Tagen dauern. Alternativ können Sie den Befund natürlich auch bei uns in der Praxis erfragen.

Im Fall eines positiven Befundes wird dieser direkt vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, das mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird. Auch wir werden Ihnen den Befund mitteilen, sobald er uns vorliegt, dafür ist es wichtig, dass Sie eine gültige Telefonnummer hinterlegt haben.

Verhalten bei negativem Testergebnis

Ein negativer Befund ist nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt des Abstrichs, daher sind weiterhin unbedingt, die Regeln

A bstand halten / soziale Kontakte minimieren

H ygieneregeln einhalten (z.B. Nies-/Hustenetikette, Händewaschen)

A lltagsmaske tragen. Am besten immer, bei Personen aus fremdem Haushalt. Immer wenn unter 1,5m Abstand.

+

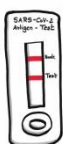
L üften. Auch zu Hause regelmäßig lüften, am besten mehrmals täglich für 3-5 min Stoßlüften.

+

A pp nutzen, um über mögliche Infektionskontakte früh informiert zu werden. Übermittelt auch Abstrichbefunde. erforderlich.

Die Wiederaufnahme des Besuchs von Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergarten / Schule) hängt jetzt nicht von den einzelnen Symptomen, sondern vom Allgemeinzustand des Kindes ab. **Wenn Sie abends feststellen, eigentlich war mein Kind heute so fit, dass es auch den Kindergarten / die Schule hätte besuchen können, dann darf es ab dem Folgetag wieder in seine Einrichtung zurückkehren.**

Verhalten bei positivem Testergebnis



Für die getestete Person gilt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses eine häusliche Isolierung, für alle anderen Angehörigen des Haushaltes in der Regel eine Quarantäne. **Wer unter Isolierung oder Quarantäne steht, darf den Haushalt nicht mehr verlassen oder Besuch empfangen.**

[Informationen zu häuslicher Isolierung bei bestätigter Erkrankung \(in verschiedenen Sprachen\)](#)

[Informationen für Kontaktpersonen / Quarantäne \(in verschiedenen Sprachen\)](#)

Für weitere Anweisungen warten Sie bitte auf die Kontaktaufnahme durch das zuständige Gesundheitsamt. **Für Kontaktpersonen ohne Symptome ist alleine das Gesundheitsamt zuständig, die Arztpraxen sind ausschließlich für Personen mit Symptomen, also Patienten, zuständig.**

Bei einem positiven Testergebnis unterstützen Sie das Gesundheitsamt und erstellen Sie umgehend eine Liste der Kontaktpersonen (mit Telefonnummer, möglichst auch Anschrift und Mail-Adresse) in den letzten 14 Tagen (beginnend mit den letzten 48 Stunden), besonders wichtig sind hierbei Personen die mehr als 15 Minuten bei einem Abstand von weniger als 1,5m (ohne wirksame Schutzmaßnahmen wie Masken bei beiden) oder mehr als 30 Minuten in einem unzureichend gelüfteten Raum getroffen wurden.

Bei Erkrankung / Symptomen kann im Bedarfsfall eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. Kinderkrankenschein ausgestellt werden.

Verhalten als Kontaktperson



Kontaktpersonen der Kategorie I sind Personen, die mit einer positiv getesteten Personen mehr als 15 Minuten und bei weniger als 1,5 Meter ungeschützten Kontakt hatten oder sich mit einer solchen Person über mehr als 30 Minuten in einem unzureichend gelüfteten Raum aufgehalten haben.

Für diese Kontaktpersonen gilt, **ab der Kenntnis von dieser Situation, grundsätzlich eine häusliche Quarantäne über die Dauer von 14 Tagen seit dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.** Die Einzelfallbetrachtung und –beurteilung erfolgt durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dieses legt auch das weitere Vorgehen fest, z.B. eine oder mehrere Testungen im Rahmen seiner Zuständigkeit. Ein Anspruch als Kontaktperson getestet zu werden besteht nicht. Eine Testung bei Ärzten ist in der Regel nicht möglich.

Bei Kontaktpersonen ohne Symptome ist es nicht möglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. Kinderkrankenschein auszustellen. Informationen zur Entschädigung für die Betreuung von Kontaktpersonen erhalten Sie [hier](#) oder bei der Corona-Hotline des saarländischen Gesundheitsministeriums (Telefon 0681 501-4422 oder corona@saarland.de).

Wenn eine Kontaktperson im Verlauf der Quarantäne Symptome entwickelt oder sich bei einer Person in Isolierung die Symptome verändern bzw. verschlechtern, dann sind die Arztpraxen für die medizinische Versorgung zuständig. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall telefonisch Kontakt zu uns auf und weisen auf die besondere Situation hin. In der Regel werden wir zunächst einen Telefon- oder Videosprechstundentermin vereinbaren, um die Situation einzuschätzen und dann das weitere Vorgehen festzulegen.

Die wichtigsten Informationen für Kontaktpersonen hat z.B. das [Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken in einem Merkblatt](#) zusammengestellt, darüber hinaus gibt es [Informationen vom Robert Koch-Institut in verschiedenen Sprachen](#).

Bei offenen Fragen als Kontaktperson wenden Sie sich bitte an das für Sie [zuständige Gesundheitsamt](#).

Neben Kontaktpersonen der Kategorie I gibt es auch noch **Kontaktpersonen der Kategorie II**, hierzu gehören alle Personen, die nicht Kriterien der Kategorie I erfüllen, bei denen aber dennoch eine Exposition möglich ist, z.B. Kontaktzeit unter 1,5m Abstand weniger als 15 Minuten.

Für Kontaktpersonen der Kategorie II gilt die dringende Empfehlung sind streng an die AHA+L+A-Regel (siehe Verhalten bei negativen Testergebnis) zu halten und bei (möglichen) Symptomen Kontakt mit einem Arzt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.